

Entgeltordnung
für den Studiengang
Bank- und Versicherungswirtschaft dual
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereichsrat Wirtschaft hat am 09. Juli 2024 (VkBl. 220/2024) die Entgeltordnung für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual vom 28. Mai 2024 (VkBl. 214/2024) in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

(1) Für die Teilnahme am Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Entgelte für Lernmittel nach § 13 NHG erhoben.

(2) Die etwaige Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Für den achtsemestrigen Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual fällt ein Entgelt in Höhe von 125,00 Euro je Semester an.

(2) Die Entgelte nach Absatz 1 fallen für jedes Semester über die gesamte Studiendauer an.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise

(1) Die Entgelte für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual werden mit ihrer Entstehung fällig, d.h. mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. zu jedem weiteren Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

(2) ¹Das Entgelt ist auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth angegebene Konto zu überweisen. ²Die Überweisung ist Voraussetzung für die Immatrikulation in den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual.

(3) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

§ 4 Erstattung

¹Die Pflicht zur Zahlung erlischt, wenn die Immatrikulation nicht fristgerecht vollzogen wird. ²Das bereits gezahlte Entgelt wird in diesem Fall in voller Höhe erstattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2024/25.